

von Dirk Siewert

Leiter Tiefbau und Baumaschinentechnik im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.



# Spezialtiefbau – sicher und nachhaltig

Liebe Leserinnen und Leser,

auch Jahrzehnte nach Ende des zweiten Weltkrieges werden fast täglich bei Tiefbauarbeiten Bomben gefunden. Nach belastbaren Schätzungen liegen aktuell bundesweit noch ca. 100.000 Tonnen Blindgänger im Boden. Davon werden derzeit etwa 5.000 Stück pro Jahr geräumt. Ein Thema, das die Branche also noch Jahre beschäftigen wird. Prävention im Vorfeld einer Baumaßnahme ist deshalb ebenso wichtig, wie die permanente Vorsicht während der Ausführung von Bauleistungen, durch die in irgendeiner Form in den Baugrund eingegriffen wird. Für die Bauunternehmen bedeutet das: Kein Baubeginn ohne Vorlage einer schriftlichen, qualifizierten, verbindlichen, eindeutigen und einschränkungsfreien Kampfmittelfreigabe! Für die Sicherheit aller – vor allem aber der Beschäftigten in den beauftragten Bauunternehmen.

Der Spezialtiefbau – als eine der am stärksten betroffenen Gewerke – hat bereits im Jahre 2014 die erste Version des Merkblatts „KAMPFMITTELFREI BAUEN“ herausgegeben. Das Merkblatt ist im Markt auf sehr großes Interesse gestoßen und hat sich seitdem als unverzichtbares Arbeitsmittel für alle Baubeteiligten etabliert. Es stellt u. a. die rechtliche Situation beim Umgang mit Kampfmitteln dar und ordnet auf dieser Grundlage den Baubeteiligten (Bauherren/Auftraggeber, Planer/Steuerer, Bauunternehmen) entsprechende Pflichten zu.

Aktualisierungen, Änderungen und Neuerungen in den einschlägigen Vorschriften und Regelwerken erforderten nach nunmehr acht Jahren eine entsprechende Überarbeitung. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Anfragen und konstruktive Anregungen an die Herausgeber herangetragen worden, die gezeigt haben, dass sich die Bauunternehmen für den besseren Umgang mit der Kampfmittelthematik in der Praxis eine noch stärkere Sensibilisierung aller Beteiligten, etwa durch umfangreichere und ergänzende Informationen, wünschen. Aufgrund dessen sind in der nun vorliegenden zweiten überarbeiteten Auflage des Merkblatts von 2023 Begrifflichkeiten geschärft, ausgewählte Themen, wie

z. B. die Kampfmittelfreigabe ausführlicher dargestellt und weitere Inhalte (u. a. „Baubegleitende Kampfmittlräumung“) ergänzt. Das Merkblatt steht zum kostenfreien Download auf der Website [www.kampfmittelportal.de](http://www.kampfmittelportal.de) zur Verfügung.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Beitrag, den die Unternehmen des Spezialtiefbaus bei der Erfüllung der Klimaziele leisten können. Häufig wird bei der Diskussion vergessen, dass Nachhaltigkeit bereits bei den Vorgaben und Wünschen beginnt, die durch den Bauherren an das Bauwerk gestellt werden. Der nächste Schritt ist eine ressourcensparende Planung. Dabei ist die Expertise der Architekten und Fachplaner ebenso wichtig, wie an die Thematik angepasste Normen, Regelwerke und Gesetze. Eine emissionsarme und ressourcensparende Ausführung der beauftragten Bauleistungen bildet dann den Abschluss des Projektes.

Die Bundesfachabteilung Spezialtiefbau in der Bauindustrie hat bereits vor mehr als zehn Jahren federführend an der Entwicklung des „EFFC/DFI-Carbon Calculator“ ([www.effc.org](http://www.effc.org)) auf europäischer und internationaler Ebene mitgewirkt. Dieser macht bei Material und Prozessen des Spezialtiefbaus die CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) transparent. Alle Baubeteiligten können entsprechend dieser Daten das Bauwerk und den Bauprozess bezüglich der zu erwartenden Emissionen und hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen optimieren. Das Software-Tool – das laufend weiterentwickelt wird – ist bereit für eine breite Anwendung in der Branche.

Ihr